

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 16.03.2022

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Gabriel Dörr

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Patrick Hilpert

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Langenschiltach
Ortsvorsteher Oberkirmach
Vertreter des Stockwalds
Ortsvorsteher Peterzell

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Giovanni Costantino
Herr Markus Esterle
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Beate Rodgers

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 03.03.2022 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Ein Bürger möchte wissen, ob für die Baustelle Roter Löwe die Baufreigabe erteilt sei. Es gebe keine roten Punkte. Auch sei nicht ersichtlich, ob ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt wurde.

Des Weiteren ist er der Meinung, es würde zu viel Wald gerodet.

Als dritten Punkt spricht er das Baugebiet „Glashöfe“ an. Dieses habe er mit Architekten besichtigt. Es sei nicht gut und sehe nicht schön aus. Außerdem werde giftiger Aushub gelagert.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, dass selbstverständlich Baufreigaben erteilt seien und auch ein SiGeKo bestellt sei. Sonst würden diese Arbeiten nicht ausgeführt werden.

Zum Wald erklärt Bürgermeister Rieger, in St. Georgen gebe es viel Staats- und Privatwald. Für städtischen Wald könne er sagen, dass hier auch Ausgleichsflächen für z.B. Baugebiete geschaffen werden müssten. Außerdem gebe es eine Forsteinrichtung mit einem geplanten Einschlag. Dies könne beim Förster erfragt werden.

Zu den Glashöfen erklärt Bürgermeister Rieger, gebe es Vorgaben vom Land, z.B. eine verdichtete Bauweise zu bevorzugen, um Ressourcen zu schonen.

Er bietet dem Bürger an, die donnerstags stattfindende Bürgersprechstunde zu besuchen, um sämtliche Anliegen des Bürgers zu besprechen.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

a) Hangsicherung Parkbucht B 33 Ortseinfahrt

Bürgermeister Rieger berichtet von den Maßnahmen an der Parkbucht gegenüber der Tankstelle. Seit 12 Jahren sei dieser Bereich immer wieder Thema und keine schöne Einfahrt nach St. Georgen. Nun seien Bäume gefällt worden. Die Hangsicherung erfolge rechts und links der Stützmauer durch das Straßenbauamt. Der Bereich der Stützmauer sei privat und werde daher nicht übernommen. Die Stadt werde keine Kosten für den privaten Bereich übernehmen und lehne jegliche Haftung ab. Es sei häufig darauf hingewiesen worden, dass der Bereich gefährlich sei. Dieses Jahr wolle das Straßenbauamt die Hangsicherung umsetzen.

b) Klosterweiher

Bürgermeister Rieger berichtet, Anfang März sei die Schlammmenge im Weiher ermittelt und untersucht worden. Ende März sollten die Ergebnisse vorliegen. Dann könne hochgerechnet und die Kosten ermittelt werden, was bei einer Entschlammung des Klosterwei-

hers auf die Stadt zukomme.

- c) **Innenstadtsanierung**
Bürgermeister Rieger führt aus, aufgrund der notwendigen europa-
weiten Ausschreibung für die Sanierung des Marktplatzes und
rechtlicher Abklärungen habe sich der Termin für den Beginn der
Sanierung auf Ende Juli/Anfang August 2022 verschoben. Mit den
Anliegern seien sehr gute Gespräche geführt worden, es gebe nur
noch kleinere Details zu klären.
- d) **Stadtradeln**
Bürgermeister Rieger informiert, St. Georgen beteilige sich in die-
sem Jahr beim „Stadtradeln“ in der Zeit vom 1. – 22. Juli 2022.
- e) **Ukraine-Flüchtlinge**
Herr Esterle informiert, bis heute seien 56 Flüchtlinge aus der Ukra-
ine, davon 27 Schulkinder, in St. Georgen untergebracht. Teilweise
seien die Flüchtlinge mit Autos angekommen. Manche hätten Be-
kannte in St. Georgen, bei denen sie unterkommen konnten.
Schwierig werde es mit den Schul- und Kindergartenkinder, die
schlecht Deutsch könnten. Drei Jugendliche werden ab nächster
Woche das Gymnasium besuchen. Erfreulich sei der Kontakt zu ei-
ner Deutschukrainerin, die Sprachkurse anbieten werde. Auch die
St. Georgener Vereine seien sehr bemüht, so werde schon Training
beim Fußballclub in Peterzell und von der Budogruppe angeboten.
Auch die Jugendmusikschule wolle Musikunterricht anbieten. Es
seien noch freie Wohnungen vorhanden, schwierig werde es mit
den Ferienwohnungen, da diese nur begrenzt zur Verfügung stün-
den.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.02.2022

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat zugestimmt, die Reinigungsarbeiten für ver-
schiedene städtische Gebäude auszuschreiben.
- b) Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, Grundstücksver-
handlungen in der Mooswiesenstraße zu führen.
- c) Der Gemeinderat hat zugestimmt, die Stellen Stadtmarke-
ting/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Leitung VHS neu zu
besetzen.

4 **Sanierung "Roter Löwen", Hauptstraße 18, 78112 St. Georgen, a)
Vergabe und Kostenfortschreibung b) Nachtragsangebot Zimmerer-
arbeiten
Vorlage: 036/22**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger informiert, die Baustelle Roter Löwen laufe gut. Trotzdem gebe es bei einem so alten Gebäude immer wieder Überraschungen. Schwierig sei die Situation am Materialmarkt. Niemand sei bereit, für einen festen Preis etwas anzubieten, da sich die Preise in kürzester Zeit ändern. Dies treffe alle, auch Privatleute. Es gebe derzeit keine verlässlichen Preise am Markt. Mit den heutigen Vergaben seien 70 % der Ausschreibungen erreicht.

Stadtbaumeister Tröndle berichtet vom heutigen Jour-fix auf der Baustelle. Es sei wirklich interessant, wie das Gebäude mittlerweile dastehe. Der Rohbau sei bereits fertiggestellt, die erste Geschossdecke aufgebaut. Über den neuen Anbau gelangt man nun in das Gebäude, dessen Innenleben er anhand von Fotos darstellt. Die Arbeiten laufen gut, es liege alles noch im Zeitplan. Teilbaufreigabebescheine und SiGeKo seien selbstverständlich vorhanden.

Architekt Rosenfelder übernimmt und erläutert die erfolgten sieben Ausschreibungen. Unter den gegebenen Umständen läge man mit den Kosten in einem sehr guten Bereich. Gegenüber der Kostenberechnung vom Mai 2021 lägen die Kosten etwa 4 % (ca. 52.000 Euro) darüber. Dies sei eine gute Nachricht.

Ausgeschrieben wurden

- Elektrotechnik mit dem Ergebnis brutto 509.485,45 Euro
- Heizungsbauarbeiten mit dem Ergebnis brutto 144.573,03 Euro
- Sanitärarbeiten mit dem Ergebnis 111.177,12 Euro
- Lüftungsbauarbeiten mit dem Ergebnis 208.777,57 Euro
- Aufzugsarbeiten mit dem Ergebnis 43.809,85 Euro
- Schlosserarbeiten mit dem Ergebnis 137.677,76 Euro
- Gipsarbeiten mit dem Ergebnis 165.324,83 Euro

Für die bereits vergebenen Zimmererarbeiten läge ein Nachtragsangebot vor. Grund dafür seien Lieferengpässe und Preissteigerungen. Mit der Zimmererfirma sei ein vorgezogener Materialeinkauf abgesprochen worden. Dafür werde ein Mietzelt benötigt, das bei der Firma aufgestellt werde. Die Kosten des Nachtrags setzen sich aus den Kosten für das Mietzelt, Alternativbeschaffung für die Kerto Sichtschalung, die nicht lieferbar sei und Mehrkosten zusammen. Das Nachtragsangebot belaufe sich auf brutto 166.131,08 Euro.

Die Kostenberechnung vom Mai 2021 habe 5.200.886 Euro betragen. Aktuell liege der Kostenstand bei 5.419.416,04 Euro.

Stadträtin Erchinger zeigt sich erfreut über das Ergebnis bei der Ausschreibung der Lüftungsbauarbeiten und fragt nach dem Grund.

Architekt Rosenfelder erklärt, ursprünglich sei die Lüftungsanlage im Keller des Anbaus geplant gewesen. Der Keller wurde verworfen und die Lüftungsanlage wurde im Dachgeschoss eingeplant. Durch kürzere Leitungswege komme es nun zu Vergünstigungen. Außerdem komme eine Teilklimaanlage zur Ausführung. Ursprünglich sei eine Vollklimaanlage geplant gewesen. Es gehe um eine einfachere aber nicht wesentlich schlechtere Variante. So konnten weitere Kosten minimiert werden.

Stadtrat Freischlader ist mit dem Ausschreibungsergebnis zufrieden. Der Nachtrag für die Zimmerarbeiten sei wahrscheinlich gewesen. Es sei vernünftig geplant und sinnvoll, auch nach kostengünstigeren Alternativen zu suchen.

Stadtrat Fichter erkundigt sich, ob das A. Maier-Gebäude als Materiallager genutzt werden könnte. So könne das Mietzelt eingespart werden.

Architekt Rosenfelder erklärt, diese Variante wurde geprüft und auch für verschiedenes Material recht bald genutzt. Allerdings für den Zimmerer passe es nicht. Er halte die Materialien bei sich vor Ort bereit. Dafür werde das Zelt benötigt. Ein Einlagern im A. Maier-Gebäude sei in diesem Fall nicht wirtschaftlich.

Stadtrat Hilpert erkundigt sich, ob es sich bei den Aufzugsarbeiten um einen Personenaufzug handle.

Architekt Rosenfelder bejaht. Er habe sich auch über das Ergebnis gewundert. Angedacht seien Kosten in Höhe von ca. 94.000 Euro gewesen. Diese Berechnung sei mit großer Sicherheit gemacht worden. Hintergrund sei, dass eine große Aufzugsfirma aufgekauft wurde und nun mit „Kampfpreisen“ an den Markt gegangen werde. Dies sei für St. Georgen ein Vorteil.

Stadtrat Bäsch fragt an, in welchem Zeitraum die Gewerke zur Ausführung kämen und ob mit Nachträgen zu rechnen sei.

Architekt Rosenfelder erklärt, er könne keine verlässliche Prognose bezüglich Nachträgen abgeben. Zum Thema Material könne einfach aufgrund der Pandemie und des Ukrainekriegs überhaupt nichts gesagt werden.

Bürgermeister Rieger führt aus, bis jetzt sei St. Georgen mit viel Glück durchgekommen. Es seien nicht bei jedem Gewerk Preisleitklauseln eingebaut.

Architekt Rosenfelder erklärt, die Gipsarbeiten seien als letzte Ausführung im Herbst eingeplant. Davor müsse der technische Ausbau erfolgen. Es gehe unmittelbar los. Er habe bei den Firmen ein sehr gutes Gefühl und freue sich auch, dass gute heimische Firmen gewonnen werden konnten.

Stadtrat Winzer freut sich über die Fast-Punktlandung beim Kostenrahmen. Er fragt an, ob der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten könne, die Baustelle zu besichtigen.

Bürgermeister Rieger sagt eine Terminabsprache zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt

a) die Vergabe der

- Elektrotechnik an die Fa. Adalbert Elektro & Consult, St. Georgen, zum Angebotspreis von brutto 509.485,45 €
- Heizungsbauarbeiten an die Fa. Hummel Heizung Sanitär, St. Georgen, zum Angebotspreis von brutto 144.573,03 €
- Sanitärarbeiten an die Fa. Hummel Heizung Sanitär, St. Georgen, zum Angebotspreis von brutto 111.177,12 €
- Lüftungsbauarbeiten an die Fa. Sülzle Kopf GmbH, Sulz a.N., zum Angebotspreis von brutto 208.777,57 €
- Aufzugsarbeiten an die Fa. Kone GmbH Aufzüge, Hannover, zum Angebotspreis von brutto 43.809,85 €
- Schlosserarbeiten an die Fa. Firma B&J Fattler Kunstschmiede, Schönwald, zum Angebotspreis von brutto 137.677,76 €
- Gipsarbeiten an die Fa. NRE Bau Stuckateurbetrieb, Oberndorf a.N., zum Angebotspreis von brutto 165.324,83 €
-

b) die Beauftragung des Nachtragsangebots

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

5 Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements **Vorlage: 040/22**

Protokoll:

Vor diesem Tagesordnungspunkt unterbricht Bürgermeister Rieger die Sitzung und geht auf die aktuelle Situation in der Ukraine ein und bittet alle, sich für eine Gedenkminute von ihren Plätzen zu erheben.

Stadtbaumeister Tröndle erläutert, weshalb die Kommunen gefordert seien, beim Thema kommunales Energiemanagement zu handeln. Ein weiter stark voranschreitender Klimawandel sei immer sichtbarer. Daher gebe es starke Bewegungen in der Politik. Die Kommunen seien als Vorbildfunktion

gefordert, u.a. bei der CO₂-Einsparung bei Gebäudesanierungen, bei der Fahrzeugbeschaffung usw. Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) sei ein wesentlicher Bestandteil. Die Aufgaben können allerdings nicht im Alltagsbetrieb einer Kommune untergebracht werden. Die Stadt St. Georgen wolle daher auf das Förderprogramm für eine befristete Stelle zurückgreifen. Mit dem heutigen Beschluss könne der Förderantrag gestellt werden.

Herr Costantino führt aus, die aktuelle Situation in der Ukraine führe einem die Brisanz des Themas vor Augen. Die Energiekosten für die städtischen Einrichtungen würden enorm ansteigen. Um eine Förderung auf den Weg bringen zu können, bedürfe es einen Gemeinderatsbeschluss. Die Bewilligungszeit liege bei ca. sechs Monaten, erst dann sei die Besetzung der Stelle möglich. Für 36 Monate werde die Stelle mit 70 % gefördert, je nach Ausbildung des Bewerbers müsse die Stadt etwa 15.000 bis 20.000 Euro für Stadt rechnen. Diese Kosten sollten durch Maßnahmen wieder eingespart werden können.

Beschluss:

Die Stadt St. Georgen beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 Bebauungsplan „Im Nest III – Erweiterung West“, St. Georgen-Brigach, im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB, Aufstellungs- und Offenlagebeschluss Vorlage: 039/22

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stehle, freier Stadtplaner. Es gehe um einen Bebauungsplan, der lediglich für den Bau eines Hauses erstellt werden solle. Solche Wünsche gebe es immer wieder. Die Kosten werden voll von denjenigen übernommen, die einen Bebauungsplan aufgestellt haben möchten. Auf die Stadt kämen keine Kosten zu.

Herr Stehle erläutert, letzten Herbst sei die Anfrage des Eigentümers für die Bebauung des Grundstücks eingegangen. Für eine positive Bauvoranfrage wurde vom Landratsamt gefordert, die Voraussetzungen für eine Bebauung im Außenbereich zu schaffen. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt seien, könne ein Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch erfolgen. Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren, das bis zum Jahr 2024 abgeschlossen sein müsse. Das Grundstück befinde sich am Ende des Andreas-Müller-Wegs im Nordwesten Brigachs und grenze direkt an eine Bebauung an. Verkehrlich und leitungstechnisch sei das Grundstück erschlossen. Es handle sich um eine bewirtschaftete Wiese. Aus raumordnerischer und städtebaulicher Sicht ergebe sich eine nachvollziehbare Arrondierung. Der räumliche Geltungsbereich im Bebauungsplan weise eine Größe von 940m² auf, das geplante Baugrundstück 790 m². Anhand von Ansichten zeigt er den geplanten dreigeschossigen Bau und erläutert die Festsetzungen. Der Bau füge sich in die Umgebungsbebauung ein. Im Flächennutzungsplan sei der Bereich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Dies könne durch eine einfache Berichtigung angepasst werden. Eine Ortsrandbegrünung sowie ein Pflanzgebot seien festgeschrieben. Die öffentliche Auslegung erfolge in der Zeit vom 30.03. bis 06.05.2022. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahme könne im Juni 2022 der Satzungsbeschluss im Gemeinderat gefasst werden und Ende Juni könne der Bebauungsplan in Kraft treten.

Ortsvorsteher Wentz informiert, der Ortschaftsrat von Brigach habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Schmider fragt an, warum das Baufenster nicht eingehalten werde.

Herr Stehle erklärt, der Hauptbau werde im Baufenster errichtet. Nebenanlagen und Garagen dürfen darüber hinaus geplant werden.

Stadtrat Winzer erwähnt, zwei große Bäume seien auf diesem Grundstück gefällt worden. Er fragt nach einem Ausgleich. Weiter fragt er an, ob im Bebauungsplan die Errichtung einer Photovoltaikanlage aufgenommen werden könne.

Herr Stehle erwähnt das Pflanzgebot sowie die vorgeschriebenen Randbegrünung. Die Photovoltaikanlage werde nach dem Gesetz ab Mai 2022 Pflicht. Eine Festsetzung im Bebauungsplan sei nicht rechtssicher möglich.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, bis der Antrag eingereicht würde, greife das Gesetz. Es sei nicht möglich, früher einen Bauantrag einzureichen, um der Vorschrift zu entgehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich Örtlicher Bauvorschriften „Im Nest III – Erweiterung West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans nebst Örtlichen Bauvorschriften und dem vereinfachten Umweltbericht zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
 Ablehnung: ./.
 Enthaltung: 3

7 Baumaßnahme Hermann-Wiehl-Straße, Wasser-, Gas-, Breitbandversorgung, Straßenbeleuchtung, Kanal und Straßenbau Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten - Vergabe - Vorlage: 035/22

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Es gehe um die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung mit Hausanschlüssen, der Gasversorgungsleitung mit Hausanschlüssen, eine punktuelle Kanalsanierung, vollflächige Oberflächensanierung, Verlegung eines Mikrorohrverbands sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Von der EGT sei der Hinweis gekommen, die Kabel für die Straßenbeleuchtung zu tauschen. Die sei in der Ausschreibung nicht vorgesehen gewesen. Daher komme es zu Mehrkosten von 18.000 Euro. Die Kalkulation sei hoch angesetzt gewesen, das Ausschreibungsergebnis liege unter dem Kostenanschlag

Stadtrat Winzer erkundigt sich, welche Leuchte zum Einsatz komme.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die neue LED-Straßenbeleuchtung von Langenschiltach werde fortgesetzt.

Beschluss:

- a) Aufgrund der Vorlage beschließt der Gemeinderat der Stadt St. Georgen die Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten für die Wasserversorgung, Wasserhausanschlüsse, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung und Kanal für die Baumaßnahme Hermann-Wiehl-Straße an die Firma King Bauunternehmung GmbH, 78098 Triberg zum Angebotspreis von:

Anteil Wasserversorgung und Wasserhausanschlüsse	netto	52.639,32 €
Anteil Unterhaltung der Abwasserkanäle	netto	20.705,11 €
	brutto	.639,08 €

Anteil Straßenbeleuchtung	netto	9.331,25 €
	brutto	11.104,19 €
Anteil Unterhaltung der Ortsstraßen	netto	33.838,67 €
	brutto	40.268,01 €

b) Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.000,00 € im Finanzhaushalt für Straßenbeleuchtung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

8 Baumaßnahme Gewerbehallestraße, Wasser-, Gasversorgung und Straßenbau, Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten, keine Vergabe Vorlage: 038/22

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Geplant gewesen sei, wie bei der Hermann-Wiehl-Straße, die Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen. Leider sei kein Angebot eingegangen. Es sei nun vorgesehen, den oberen Teil der Gewerbehallestraße im Zuge der Stadtsanierung und der Herstellung der Tiefgaragenzufahrt in der Gewerbehallestraße mit zu sanieren. Der zweite Teil solle im zweiten Halbjahr 2022 in Absprache mit den Stadtwerken Villingen-Schwenningen neu ausgeschrieben werden. Der restliche Teil der oberen Gewerbehallestraße solle in Absprache mit den Stadtwerken Villingen-Schwenningen im Jahr 2024/25 ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Submission (keine Angebote) zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Gas- und Wasserversorgungsleitungen im Bereich der neu geplanten Tiefgaragenzufahrt im Zuge der Herstellung des Straßenbaus 2022 mit ausführen zu lassen.

Der 2. Bauabschnitt Gewerbehallestraße Süd (Friedrichstraße bis Gerwigstraße) wird in Abstimmung mit den Stadtwerken Villingen-Schwenningen (SVS) entweder in der 2. Jahreshälfte 2022 oder Anfang 2023 neu ausgeschrieben.

Der restliche 1. Bauabschnitt Nord (Gerwigstraße Richtung Bahnhofstraße) und der 3. Bauabschnitt (Kreuzung Gewerbehallestraße / Gerwigstraße) wird im Zuge der Gesamtmaßnahme der Sanierung Gewerbehalle-

Ilestraße in Absprache mit der SVS ca. 2024 / 2025 ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

**9 Kanalinspektion im Rahmen der EKVO IV
Vorlage: 037/22**

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Es bestehe die gesetzliche Verpflichtung zur Kanalinspektion. Im letzten Jahr seien acht Kilometer Kanal mit der Kamera befahren worden. Nun gehe es um den Folgeauftrag.

Stadtrat Staiger erkundigt sich, ob schon klar sei, welcher Abschnitt befahren werde.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es werde im Stadtgebiet angeknüpft. Nach Rücksprache werde der Abschnitt aber noch detailliert festgelegt.

Stadtrat Rieckmann erkundigt sich, ob gesagt werden könne, wie hoch die Schäden seien und wie viele durch die Befahrung erkannt werden könnten.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es gebe erhebliche Abschnitte, die sofort saniert werden müssten, da Einträge ins Grundwasser oder Einstürze möglich wären. Es sollten jährlich 300.000 bis 400.000 Euro investiert werden, nur um den Status Quo halten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der ISAS GmbH für die Ausschreibung und Überwachung von Kanalinspektionen sowie die Auswertung der Ergebnisse inklusive Schadensbewertung, Zustandsklassifizierung und Sanierungskonzept im Rahmen der EKVO IV, für gesamt brutto 36.408,46 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

10 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

a) Ukrainekrieg

Stadtrat Freischlader dankt den St. Georgener herzlich für die Mithilfe. Es sei Putins Krieg. Die deutsche Waffenlieferung könne er nicht voll unterstützen, dies verlängere den Krieg. Wenn es kein Ende gebe, müsse man bereit sein, auf Gaslieferung zu verzichten.

b) Pizzaschachteln

Stadtrat Dörr spricht die Unmengen an Pizzaschachteln im Stadtgebiet an. Er habe verschiedene Möglichkeiten gesehen, wie mit dem Müll umgegangen werde. Anhand von Fotos zeigt er Müllbehältnisse, die es allerdings nicht zu kaufen gebe. Der Bauhof könne sich der Sache aber bestimmt annehmen. Wichtig wäre auch, den Bereich am Bildungszentrum auszustatten.

Bürgermeister Rieger erklärt, der Müll durch Pizzaschachteln nehme langsam überhand. Im Rahmen der Stadtsanierung müsse geschaut werden, was auf den Marktplatz passe. Er könne sich auch vorstellen, dass sich die Imbissbesitzer an den Kosten für solche Behältnisse beteiligen.

Stadtrat Schmider sieht es ebenso, die Pizzaverkäufer in die Pflicht zu nehmen. Ein wichtiger Standort sei auch der Bereich am Klosterweiher.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 9. Mai 2022